

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses, Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren sowie der zur Entscheidung stehenden Frage zum Bürgerentscheid am 12.09.2010

Auslegung des Wählerverzeichnisses

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **23.08.2010 bis 27.08.2010** während der Dienststunden

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus, Wahlamt, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, Zimmer A6 zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **27.08.2010 bis 12.00.Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.08.2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren

1. Am 12. September 2010 findet der Bürgerentscheid über die Erhaltung der Gemeinschaftsgrundschule Blumenstraße statt. Der Bürgerentscheid dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Stadt ist in folgende 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

010	Grundschule Blumenstr., Neustr. 3,	(kein barrierefreier Zugang)
020	Kindergarten der AWO, Bahnhofstr. 20	(kein barrierefreier Zugang)
030	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ludwig-Beck-Str. 2-6,	(barrierefreier Zugang)
040	Gem. Grundschule Stadt, Carl-Diem-Str. 9-11,	(kein barrierefreier Zugang)
050	Katholische Grundschule, Kaiserstr. 39,	(kein barrierefreier Zugang)
060	Armin Maiwald Schule, Elberfelder Str. 66,	(kein barrierefreier Zugang)
070	Feuerwehrhaus Herbeck, Elberfelder Str. 146,	(kein barrierefreier Zugang)
080	Haus d. Arbeiterwohlfahrt, Flurstr. 12,	(barrierefreier Zugang)
090	Grundschule Wupper, Auf der Brede 33,	(kein barrierefreier Zugang)
100	Feuerwehrgerätehaus, Önkfeld,	(barrierefreier Zugang)
110	Feuerwehrgerätehaus Hahnenberg, Feldmannshaus	(barrierefreier Zugang)

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer 3. Etage, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis - Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für den Bürgerentscheid eine Stimme.

Die amtlichen Stimmzettel sind hellblau mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Stimmschein haben, können an der Wahl im Stimmbezirk, für den der Stimmschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Die Briefwahl ist wie folgt durchzuführen:

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen
2. Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben.
3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.
4. Den Stimmschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.
5. Den roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post geben oder bei der Stadt Radevormwald abgeben.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

Die zur Entscheidung stehende Frage

Die zur Entscheidung stehende Frage lautet:

Soll die Gemeinschaftsgrundschule Blumenstraße erhalten bleiben?

Radevormwald, 12.08.2010

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Dr. Korsten